Signatur:	2026.SR.0356
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Nadine Aebischer (SP), Dominique Hodel (SP)
Mitunterzeichnende:	Szabolcs Mihàlyi, Mehmet Özdemir, Raphaela Tschümperlin, Helin Genis, Gourab Bhowal, Nora Krummen, Johannes Wartenweiler, Monique Iseli, Chandru Somasundaram, Lukas Wegmüller, Lukas Schnyder, Damian Fenner, Vera Zotter, Jacqueline Brügger, Sebâ Topuz
Einreichedatum:	29. Oktober 2026

Interpellation: Täter*innenarbeit in der Stadt Bern: Versorgungslücken und Ressourcenbedarf

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt und wie viele Straftaten gegen die sexuelle Integrität ausserhalb des häuslichen Bereichs wurden in den Jahren 2023 bis 2025 in der Stadt Bern polizeilich registriert? Wie viele beschuldigte Personen wurden dabei erfasst, und wie viele davon hatten Wohnsitz in der Stadt Bern? Der Gemeinderat wird gebeten, dabei auszuweisen, inwiefern die Zahlen aufgrund des per 1. Juli 2024 revidierten Sexualstrafrechts nur eingeschränkt vergleichbar sind.
2. Welche Erhebungen oder Schätzungen zum Dunkelfeld bei häuslicher Gewalt und bei sexualisierter Gewalt ausserhalb des häuslichen Bereichs sind dem Gemeinderat bekannt, insbesondere zum Anteil gewaltausübender Personen, die weder polizeilich erfasst werden noch ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen? Wie schätzt er vor diesem Hintergrund den tatsächlichen Beratungs- und Präventionsbedarf in der Stadt Bern ein?
3. Wie viele Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben in den Jahren 2023 bis 2025 die Angebote für gewaltausübende Personen der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (BIG) und der Fachstelle Gewalt Bern genutzt? Soweit möglich sind die Zahlen pro Anbieter*in nach Gewaltform, Geschlecht und Zugangsweg (z. B. Selbstmeldung, KESB, Staatsanwaltschaft) auszuweisen.
4. Welche Zielgruppen und Gewaltformen decken die bestehenden Angebote für gewaltausübende Personen ab, und wo bestehen Versorgungslücken, z. B. hinsichtlich Zielgruppen, Gewaltformen oder der Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen und Diskriminierungserfahrungen?
5. Welche Zugangshürden sieht der Gemeinderat bei staatlichen Angeboten für gewaltausübende Personen? Welches Potential sieht er in zivilgesellschaftlichen Angeboten, insbesondere hinsichtlich des Zugangs aus Eigeninitiative und vor einer polizeilichen Intervention, der Erreichbarkeit verschiedener Zielgruppen, der Kosten für Ratsuchende, der Kapazitäten und Wartezeiten, der Flexibilität der Angebotsgestaltung sowie der Bearbeitung komplexer Fälle?
6. Welche Erkenntnisse liegen dem Gemeinderat zu den direkten und indirekten Folgekosten häuslicher und sexualisierter Gewalt für die öffentliche Hand und die Volkswirtschaft vor, und wie berücksichtigt er diese bei der Beurteilung des Nutzens von Angeboten für gewaltausübende Personen?
7. Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um Angebote für gewaltausübende Personen proaktiv zu fördern oder deren Finanzierung sicherzustellen, insbesondere mit Blick auf die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention, die sich an alle staatlichen Ebenen richten?

8. Welche zusätzlichen Angebote und Kapazitäten wären nach Einschätzung des Gemeinderats erforderlich, um eine bedarfsgerechte, niederschwellige und diskriminierungssensible Versorgung von (potenziell) gewaltausübenden Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sicherzustellen? Welche Grundlagen zum Ressourcenbedarf liegen ihm vor (z. B. Kosten pro Beratungsfall, bestehende Leistungsverträge oder Vergleichswerte anderer Städte), und in welcher Grössenordnung bewegt sich nach seiner Einschätzung der jährliche Mittelbedarf?

Begründung

Die Stadt Bern engagiert sich bereits heute im Bereich der Gewaltprävention, des Opferschutzes und der Intervention. Bei der Arbeit mit gewaltausübenden Personen bestehen jedoch weiterhin Versorgungslücken, insbesondere beim frühzeitigen, freiwilligen und niederschwelligen Zugang zu Beratung. Die Täter*innenarbeit wird in der Stadt Bern von der kantonalen Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt sowie der Fachstelle Gewalt Bern geleistet, Dabei unterscheiden sich die bestehenden Angebote hinsichtlich Zugangswege, Zielgruppen und Finanzierung. Zu klären ist insbesondere, welche Personen mit den bestehenden Angeboten erreicht werden und wo weiterhin Lücken bestehen bzw. wie mehr Personen aus dem Dunkelfeld erreicht werden können.
Aus verschiedenen Berichten und Stellungnahmen des Gemeinderates geht hervor, dass dieser selbst Handlungsbedarf in der Täter*innenarbeit festgestellt hat. Im Bericht zum interfraktionellen Postulat 2021.SR.000216 «Stärkung von Fachpersonen im Umgang bei Anzeichen von häuslicher Gewalt» zeigt der Gemeinderat auf, dass ein nachhaltiger und präventiver Opferschutz nur gelingen könne, wenn auch die Arbeit mit gewaltausübenden Personen gewährleistet sei. Investitionen in diesen Bereich könnten Gewaltmuster stoppen, die Zahl der Opfer reduzieren und volkswirtschaftliche Kosten verringern. Als mögliche Massnahme nannte der Gemeinderat damals ausdrücklich auch einen Leistungsvertrag mit der Fachstelle Gewalt Bern.
In seiner Antwort auf die Interpellation 2025.5R.0383 «Stand und Weiterentwicklung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Bern» führt er aus, dass der Täter*innenarbeit im Bereich Schutz und Prävention noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde. Er bezeichnet diesen Bereich ausdrücklich als einen Bereich mit Lücken und Optimierungsbedarf und hält eine proaktivere Herangehensweise sowie eine intensivere Begleitung gewaltausübender Personen für wünschenswert. Gleichzeitig stellt er fest, dass eine proaktive Kontaktierung heute nicht in jedem Fall stattfindet und Bern von einer flächendeckenden proaktiven Herangehensweise noch weit entfernt ist.
Vor diesem Hintergrund ist zu klären, wo heute Versorgungslücken bestehen, was eine bessere Erreichbarkeit gewaltausübender Personen bewirken kann und welcher Ressourcenbedarf damit verbunden wäre.